

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

16. Jahrgang, Freitag, den 26. Juni 2009, Nummer 6



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den **Gemeinden:** Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf



INDIANERFEST IN BREITENBACH

am 4. Juli 2009 ab 14:00 Uhr

(Den Programmablauf finden Sie auf Seite 8.)



12. KIRSCHFEST IN MANNSDORF

vom 3. Juli - 5. Juli 09

(Den Programmablauf finden Sie auf Seite 14)



1. DROßDORFER HEIMATFEST

vom 3. Juli - 5. Juli 09

(Den Programmablauf finden Sie auf Seite 12)

4. GEMEINDEFEST IN GLADITZ

am 18. Juli 2009 ab 14:30 Uhr
im Vereins- und Bürgerhaus

(Den Programmablauf finden Sie auf Seite 10)

13. ANGLERFEST IN KRETZSCHAU

am 11. Juli 09

in Kretzschau am See
auf der Strandterrasse

(Den Programmablauf finden Sie auf Seite 15)



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2	Bröckau	Seite 9	Kretzschau	Seite 15	Weißenborn	Seite 28
Bergisdorf	Seite 7	Döschwitz	Seite 10	Schellbach	Seite 16	Wetterzeube	Seite 29
Breitenbach	Seite 8	Droßdorf	Seite 12	Droyßig	Seite 17	Wittgendorf	Seite 31
		Grana	Seite 13				

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
Tel. Nr. 03 44 25/4 14 -0
Fax: 03 44 25/2 71 87
E-Mail: info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	Alle Ämter	Standesamt
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Bürgerbüro Droßdorf

(Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Bereitschaft der VGem	über Leitstelle BLK
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie	
AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	Notruf: 01 75/8 35 67 00
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	0 34 41/74 04 40
oder	0 34 41/74 04 41
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 31. Juli 2009

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 21. Juli 2009

Die Schiedsstelle informiert

Auch im 2. Halbjahr des Jahres 2009 stehen wir Ihnen weiterhin jeden 1. Dienstag im Monat persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Sie erreichen uns im Zimmer 211 der Verwaltungsgemeinschaft zwischen 17 und 18 Uhr.

Unsere nächsten Sprechtage sind der 07.07.2009, 04.08.2009, 01.09.2009, 06.10.2009, 03.11.2009 sowie der 01.12.2009.

Außerhalb der genannten Sprechzeiten können Sie auch für einen anderen Dienstag bzw. einen anderen Tag (sofern möglich) einen Termin vereinbaren. Hierfür erreichen Sie

uns telefonisch jeden 1. Dienstag zwischen 17 und 18 Uhr unter 03 44 25/41 4- 32.

Zu jeder anderen Zeit wählen Sie bitte während der allgemeinen Dienstzeiten der VG die 03 44 25/41 4- 35. Sie erreichen uns auch per Fax unter 03 44 25/ 2 71 87 oder rund um die Uhr per E-Mail unter: schiedsstelle@vgem-dzf.de.

Sofern Sie uns nicht persönlich erreichen, melden wir uns umgehend bei Ihnen und vereinbaren einen entsprechenden Termin.

*Kay-Uwe Eule, Kerstin Heilmann und Marion Tonn
Schiedsstelle Droyßig*

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst in der Sitzung am 01.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	4.078.100,00 Euro
in den Ausgaben auf	4.078.100,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	17.800,00 Euro
in den Ausgaben auf	17.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

0 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B)

0 v. H.
0 v. H.

2. Gewerbesteuer

§ 6

Laut Umlagebeschluss vom 01.12.2008 wurde für die 14 Mitgliedsgemeinden eine Umlage von 180,00 Euro pro Einwohner und Jahr festgelegt.

Droyßig, 12.3.09



Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 29.06.09 bis 10.07.09 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Droyßig, 12.03.09



Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung nach dem LPIG LSA

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht

Gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40), soweit des LPIG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht aus der kreisfreien Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit dem Gebiet, dass dem Landkreis Mansfel-

der Land in den Grenzen vom 30. Juni 2007 entspricht, unter Berücksichtigung der nach diesem Zeitpunkt erfolgten und künftig erfolgenden Gemeindegebietsänderungen.

Gegenwärtig erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. I/03-2001 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) vom 29.03.2001 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans (REP) für die Planungsregion Halle. Mit Beschluss Nr. 06-2004 vom 2. Juni 2004 hat die Regionalversammlung den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle für das Beteiligungsverfahren gebilligt und freigegeben. Der Entwurf wurde den Beteiligten gemäß § 7 Abs. 3 LPIG LSA zugeleitet, im Internet veröffentlicht und gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA öffentlich ausgelegt. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts des

Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch“

Geschäftsstelle Zeitz

Zur Eröffnung des Herbstsemesters 2009 veranstalten wir einen

Tag der offenen Tür

Wo: Volkshochschule Burgenlandkreis,
Domherrenstraße 1,
06712 Zeitz

Wann: 22.08.2009
von 09:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Dabei präsentiert die Volkshochschule ihre Bildungsangebote in den Bereichen **Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Beruf.**

Dieser Tag der offenen Tür bietet Gelegenheit zu Gesprächen mit Mitarbeitern und Dozenten, zum Schauen und Probieren für große und kleine Leute. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Telefonische Nachfragen beantworten wir Ihnen unter der Telefonnummer 0 34 41/21 24 65.

Ihre Volkshochschule Burgenlandkreis

Landes Sachsen-Anhalt am 11. November 2004 (Az. 2 K 144/01) wurde der Entwurf einer Strategischen Umweltprüfung gemäß der Richtlinie 2001/42 EG vom 27. Juni 2001 (SUP-RL) unterzogen. Für den nach dieser Überarbeitung vorliegenden 2. Entwurf des REP mit Umweltbericht wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.: II/28-2006 das Beteiligungsverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erneut und vollständig durchgeführt. Es erfolgte eine Auslegung gemäß § 3b sowie nach § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von 5 Wochen (Beschluss Nr.: II/29-2006).

Am 20.04.2007 war die Regionale Planungsgemeinschaft Halle in einem Verfahren zur Errichtung von 2 WEA im Altlandkreis Mansfelder Land vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt beigeladen (Az. 2 L 110/04). Das Gericht äußerte rechtliche Bedenken bezüglich des

Belanges Windenergienutzung im 2. Entwurf des REP. Unter Berücksichtigung des Urteils wurde der Belang Nutzung der Windenergie neu erarbeitet. Dazu hat die Regionalversammlung alte Beschlüsse aufgehoben, einen neuen Kriterienkatalog für den Belang Nutzung der Windenergie (Beschluss-Nr. III/06-2008) und eine Konzeption zur Ermittlung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie (Beschluss-Nr. III/07-2008) beschlossen. Im Ergebnis der Umsetzung des Kriterienkatalogs und der Stufen 1 und 2 der Konzeption wurden am 28.11.2008 durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Gebiete für die Nutzung der Windenergie abgewogen und beschlossen. Diese wurden am 29.01.2009 durch die Regionalversammlung weiter qualifiziert und als Vorranggebiet (m. d. Wirkung EG) bzw. als Eignungsgebiet durch die Regionalversammlung abgewogen und

beschlossen. (Beschlüsse-Nr.: III/08-2009 bis III/42-2009).

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft in Umsetzung der Weisung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 24.06.2007 den Planentwurf gründlich überarbeitet. Danach erfolgte gemäß § 7 Abs. 2 LPIG LSA die Rechtsprüfung durch die oberste Landesplanungsbehörde.

Die Regionalversammlung hat am 26.05.2009 den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07. Mai 2009 als Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren beschlossen und für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, der Verbände und Vereinigungen sowie der Öffentlichkeit freigegeben (Beschluss-Nr.: III/63-2009). Darüber hinaus hat die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. III/64-2009 entschieden, den Planentwurf mit Umweltbericht nach § 3b S. 2 LPIG LSA sowie in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von fünf Wochen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07. Mai 2009 liegt daher in der Zeit **vom 03. August 2009 bis 07. September 2009** in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Er kann wie folgt eingesehen werden:

in der Stadt Halle, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15 (5. Obergeschoss, Zimmer 519) zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag,	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag,	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag,	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Kreisplanungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 112 zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag,	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag,	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag,	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 3, Bau/Umwelt/Kreisplanung/ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag,	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag,	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag,	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag,	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Kreisverwaltung Saalekreis, Kreisplanungsamt, 06217 Merseburg, Domplatz 9, (Vorschloss) Zimmer 201 zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag,	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag,	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag,	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, Bauamt, Zimmer 209, 06722 Droyßig zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag:	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion sowie

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Straße 4 in 06193 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 211 zu den folgenden Sprechzeiten aus

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Der Entwurf und der Umweltbericht sind unter der Adresse: www.regionale-planung.de/halle/index.htm in das Internet eingestellt und können dort abgerufen werden. **Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 03. August 2009 bis 07. September 2009 können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes und zum Umweltbericht vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbe-**

zeichneten Auslegungsstellen vorzubringen.

Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll insbesondere erkennbar sein, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden und ob bzw. welche Einwände erhoben werden.

Wir bitten darum, wenn möglich, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken per E-Mail an die folgende Adresse annetta.kirsch@rpg.sachsen-anhalt.de zu senden.

gez.
Harri Reiche
Vorsitzender
Regionale
Planungsgemeinschaft Halle

Ordnungsamt

Mitteilung von Straßensperrungen

3. Verlängerung der Vollsperrung der Landesstraße L 193, Bahnbrücke bei Haynsburg, BW 0052 bis voraussichtlich

10.07.2009.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt wie in der bisherigen Form über ausgewiesene Umleitungsstrecken.

Nottrodt

Ordnungsamt

Hauptamt

Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen im Jahr 2010

Unsere Gemeinde und die Landesregierung Sachsen-Anhalt möchten Jubilaren aus Anlass der

„Goldenen Hochzeit“	50. Hochzeitstag
„Diamantenen Hochzeit“	60. Hochzeitstag
„Eisernen Hochzeit“	65. Hochzeitstag
Gnadenhochzeit	70. Hochzeitstag
Kronjuwelenhochzeit	75. Hochzeitstag

auch im Jahr 2010 gratulieren und eine Ehrenurkunde überreichen.

Wir bitten alle betroffenen Ehepaare mit unserem Einwohnermeldeamt bis zum 03.09.2009 unter der Telefon-Nr. 03 44 25/4 14 52 Rücksprache zu halten. **Die Eheschließung ist mit Familienstammbuch nachzuweisen.** Spätere Meldungen werden auch noch angenommen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Personalausweis ungültig?

Sollte Ihr Personalausweis abgelaufen sein (Ablaufdatum steht rechts neben dem Foto), dann beantragen Sie umgehend (innen 7 Tagen) ein neues Dokument. Dazu brauchen Sie:

- ein neues Passfoto (beim Reisepass ein biometrisches Passfoto)
- das alte Dokument
- Familienbuch und
- 8 Euro Gebühr.

Übrigens, laut Meldegesetz Land Sachsen-Anhalt reicht der Besitz eines Dokumentes, d. h. entweder ein gültiger Personalausweis oder ein gültiger Reisepass.

Kindertagesstätten

Tolle Feier für die Kinder in Droyßig

Am 5. Juni feierten wir in unserer Tagesstätte den Kindertag. Es gab viele Überraschungen für uns. Lange hatten wir uns auf diesen Tag gefreut. Gegen 14:00 Uhr rollte schon das Sportmobil an und baute eine Hüpfburg und viele Spielgeräte für uns auf. Zur Eröffnung begrüßten wir die Verwaltungsamtsleiterin Frau Hartung sowie den Vertreter der Gemeinde Herrn Luksch und die Vertreter der Volkssolidarität, welche uns mit vielen schönen Geschenken überraschten. Dann begann der Ansturm auf die Tombola mit tollen Preisen und keinen Nietern! Wir bedanken uns hierfür bei unseren fleißigen Eltern. Dann kam die Feu-

erwehr und zündete den Holzgrill für die leckeren Rostbratwürste an. Weitere Überraschungen waren die Zuckerrübe, Luftballonsteigen, Kinderschminken, Herr Gentzsch mit der Pferdekutsche und die Feuerwehr fuhr uns auch mit „tatütata“ durchs Dorf.

Für ein buntes Programm sorgten wieder einmal die „Weißenborner Tanzmäuse“ mit ihren tollen Einlagen.

Genauso wie das leckere Eis von Frau Abele schmeckte uns auch der selbst gemachte Knüppelkuchen am Lagerfeuer. Einen unvergesslichen Nachmittag beendeten wir letztendlich mit den Droyßiger

Bekanntmachung

Auskunfts- und Übermittlungssperre

Nach § 33 Abs. 1a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S. 506), geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 702), kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- an Dritte, die eine Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erhalten wollen (Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad oder Anschriften),
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates (Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad oder Anschriften),
- an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden

(Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad oder Anschriften),

- an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften oder Tag und Art des Jubiläums),
- Adressbuchvorlage (Daten wie Vor- und Familienname, Doktorgrad oder Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der **VGem Droyßiger Zeitzer Forst, Einwohnermeldeamt, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig** oder dem **Bürgerbüro in Droßdorf** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen oder Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Frau Hartung

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes



Schallmeienplayers und gab diesem Tag einen schönen musikalischen Abschluss. In diesem Sinne bedanken wir uns recht herzlich für die vielen

genannten und ungenannten Helfern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. *Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte Droyßig*

Frühjahrsputz in der Kindertagesstätte Droyßig

Am 16.05.2009 riefen wir alle Eltern von 9:00 bis 12:00 Uhr zum Frühjahrsputz auf dem Spielplatz unserer Kita auf.

Schnell erklärten sich einige Eltern bereit mitzuhelfen.

Der Sandkasten benötigte neuen Sand. 15 Tonnen Sand wurden mit Schubkarre gefahren. Sogar die Kinder Justin, Dan, Elias und Pascal halfen mit. Mit Harke und Laubbesen wurde die gesamte Grasfläche abgehartet.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Eltern auch im Namen von Frau Hartung recht herzlich bedanken.

*Ein Dankeschön an:
Katja und Jan Tschischka,
Tino Ruppert,
Evelyn Langheinrich u.
Jan Vieweg,
Frank Krätzig und
Iris Schleife,
Claudia Makus*

*Birgit Milker
Leiterin der Kita Droyßig*



Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

Vereinbarung

zwischen dem **Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach**, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Stefanowski, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig

- AZV -

und

der **Gemeinde Elsteraue**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Meißner, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue

- Gemeinde -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Präambel

Beide Parteien betreiben in ihrem Gemarkungsgebiet jeweils die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Der AZV ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt. Die Gemeinde nimmt die Aufgabe in eigener Verantwortung wahr.

Darüber hinaus ist die Gemeinde auch für die Niederschlagswasserbeseitigung in ihrem Gemarkungsgebiet zuständig. Auf Seiten des AZV ist diese Aufgabe bei den Mitgliedsgemeinden verblieben.

Zur Erhöhung der Effektivität und Stärkung der Wirtschaftskraft beabsichtigen beide Parteien, zukünftig die Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemeinsam zu erfüllen.

Diese Vereinbarung regelt die Einzelheiten der Aufnahme der Gemeinde in den AZV.

§ 2 Aufnahme der Gemeinde

Die Gemeinde wird unmittelbar nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung einen Antrag auf Mitgliedschaft beim AZV stellen. Dieser Antrag wird die Abwasserbeseitigung umfassen. Der AZV verpflichtet sich, dem Antrag auf Mitgliedschaft zum 01.07.2009 stattzugeben.

§ 3 Verbandsstatut

Nach Aufnahme der Gemeinde erlässt der um die Gemeinde erweiterte AZV das in der Anlage beigefügte Verbandsstatut. Dieses ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Verbandsstatut ist vom Burgenlandkreis zu genehmigen und im Veröffentlichungsblatt des Burgenlandkreises bekannt zu machen.

§ 4 Fortgeltendes Satzungsrecht

Das nachfolgend aufgeführte Satzungsrecht gilt in seiner bisherigen räumlichen Erstreckung fort, bis es durch neues Satzungsrecht ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt:

A Satzungsrecht des Abwasserzweckverbands Hasselbach/Thierbach

1. Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbands Hasselbach/Thierbach vom 24.08.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst „Forstkurier“ vom 21.12.2005
2. Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbands „Hasselbach/Thierbach“ vom 20.10.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst „Forstkurier“ vom 21.12.2005, zuletzt geändert am 09.12.2008.
3. Satzung des Abwasserzweckverbands Hasselbach/Thierbach über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 14.06.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst „Forstkurier“ vom 23.06.2006
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserzweckverbands Hasselbach/Thierbach vom 13.06.2007
5. Aufwandsentschädigungssatzung
6. Abwasserabgabeabwäzsesatzung

B Satzungsrecht in der Gemeinde Elsteraue

1. Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Elsteraue (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 06.12.2007, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue 1/2008
2. Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Elsteraue (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 06.12.2007, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue 1/2008
3. Verwaltungskostensatzung
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Elsteraue (Abgabensatzung für die dezentrale Entsorgung) vom 06.12.2007, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue 1/2008
5. Satzung zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe im Gebiet der Gemeinde Elsteraue (Kleineinleitersatzung) vom 27.09.2007, veröffentlicht im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue 1/2008

§ 5 Neufassung des Satzungsrechts

Nach Aufnahme der Gemeinde ist der AZV zu jedem beliebigen Zeitpunkt berechtigt, das Satzungsrecht neu zu fassen. Ein Bestandsschutz besteht nicht.

§ 6 Verbandsgeschäftsführer,**Vorsitzender der Verbandsversammlung**

Zum 01.08.2009 wird die Stelle des hauptamtlich tätigen Verbandsgeschäftsführers öffentlich ausgeschrieben. Über die Besetzung der Stelle entscheidet die Verbandsversammlung. Näheres regelt die in der Anlage beigefügte Verbandsatzung. Sollte die Besetzung der Stelle zum 01.08.2009 nicht möglich sein, so nimmt der bisherige ehrenamtliche Geschäftsführer des Abwasserzweckverbands seine Aufgaben solange wahr, bis ein hauptamtlicher Geschäftsführer gewählt und bestellt ist.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung wird in der ersten auf dem 01.07.2009 folgenden Verbandsversammlung gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt nimmt der bisherige Vorsitzende der Verbandsversammlung seine Tätigkeit weiterhin wahr.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so hat dies keine Auswirkungen auf den Bestand der Vereinbarung insgesamt. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall viel mehr, dass die unwirksame oder unwirksam gewordene Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzt wird, die dem hier gewollten Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue und durch die Verbandsversammlung des AZV Hasselbach/Thierbach.



Stefanowski (Siegel)

Geschäftsführer des AZV Hasselbach/Thierbach




Meißner (Siegel)

Bürgermeister der Gemeinde Elsteraue



Bestätigt durch Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Hasselbach/Thierbach vom 18.02.2009
Beschluss-Nr 1/2/2009



Stefanowski

Bestätigt durch Beschluss der des Gemeinderates der Gemeinde Elsteraue vom 11.12.08
Beschluss-Nr 579/12/2008



Meißner

Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Samstag, 11.07. 18.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft
Rippicha/Loitzschütz/Heuckewalde

Loitzschütz

Sonntag, 28.06. 11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/
Loitzschütz/Heuckewalde

Sonntag, 26.07. 11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/
Loitzschütz/Heuckewalde

Rippicha

05.07. 9.30 Uhr Gottesdienst zum Heimatfest
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/
Loitzschütz/Heuckewalde

Wittgendorf

Samstag, 27.06. 17.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 25.07. 15.00 Uhr Gottesdienst

Kleinpörthen

Samstag, 27.06. 16.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 25.07. 16.00 Uhr Gottesdienst

Großpörthen

Samstag, 27.06. 15.00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 25.07. 17.00 Uhr Gottesdienst

Ossig

Sonntag, 12.07. 10.00 Uhr Kinderfest - Gottesdienst

Salsitz

Samstag, 25.07. 18.00 Uhr Gottesdienst zum Heimatfest

Zeit + Region

Sonntag, 12.07. 17.00 Uhr Barockkonzert mit Werken
für Blockflöte und Cembalo,
Michaeliskirche Zeitz

im Namen der Gemeindegemeinderäte

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch,

0 34 41-21 55 59/0 34 41-21 36 81

Bergisdorf



1. Änderungssatzung

der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bergisdorf vom 11.12.2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergisdorf hat in seiner Sitzung am 11.05.2009 aufgrund

- der §§ 2, 6 und 44 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung,
- der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung,
- und des Brandschutzgesetzes (BrschG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190) in der derzeit gültigen Fassung,

folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Im § 1 Satz 5 wird nach D Frauenabteilung

E Kinderabteilung

hinzugefügt.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bergisdorf, den 11.05.2009




Pöller
Bürgermeister

**Haushaltssatzung und Bekanntgabe der
Haushaltssatzung der Gemeinde Bergisdorf**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergisdorf, in der Sitzung am 10.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen auf 311.900,00 Euro
in den Ausgaben auf 311.900,00 Euro
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen auf 106.000,00 Euro
in den Ausgaben auf 106.000,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro

festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Bergisdorf, 10.02.2009




Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 29.06.09 bis 10.07.09 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Bergisdorf, 10.02.2009




Bürgermeister

Breitenbach





Indianerfest in Breitenbach
auf dem Spielplatz -
Forststraße
am 4. Juli 2009, 14.00 Uhr

14.00 Uhr **Beginn** des Indianerfestes auf dem Spielplatz. Ein DJ sorgt für Musik.

14.30 Uhr **Eröffnungsumzug** aller kleinen und großen Indianer und Cowboys durch den Ort. Anschließend Trommelworkshop vor und in dem Indianerzelt.

15.30 Uhr Programm der Kinder und Jugendlichen der Theatergruppe CARITAS, aus Osterfeld. Beim Ponyreiten und Bogenschießen, Basteln, Schminken, Spielen und Toben, können sich unsere Kinder erfreuen. Wir wollen Knüppelkuchen backen und Würstchen braten am Indianerfeuer. Es gibt Indianerkaffee und Muffins, für die Kinder kostenlos. (Solange der Vorrat reicht.)

20.00 Uhr Stimmungsauftakt der Schalmeyenkapelle Weißenborn zum anschließenden Fackelumzug. Unsere Freiwillige Feuerwehr sorgt wieder für ein super Höhenfeuer und der DJ für Tanzmusik und Stimmung. Zum Abschluss können wir uns alle an einen Feuerwerk erfreuen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Süßes und Deftiges.

Der Feuerwehr & Traditionsverein Breitenbach e. V. und die Gemeinde Breitenbach laden alle Bewohner und Gäste von nah und fern ganz herzlich ein.

06712 Breitenbach/bei Zeitz



1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Breitenbach

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4168) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach in seiner Sitzung am 26.05.2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Der Steuersätze für die Realsteuern unter § 1 werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v. H. (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Breitenbach, am 27.05.2009




Stefanowski
Bürgermeister
der Gemeinde Breitenbach

Gemeinde Breitenbach
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der

Teileinziehung einer Straße (Beschränkung)

Im Zuge des Ausbaues des Verbindungsweges Schneidemühle Breitenbach bis Gemarkungsgrenze Schellbach (Agabrücke) im Rahmen des „Ländlichen Wegebauprogrammes“ soll dieser Weg für bestimmte Benutzerkreise beschränkt werden.

Bezeichnung der Straße: Verbindungsweg Schneidemühle bis Gemarkungsgrenze Schellbach (Agabrücke)

Lage der Straße: Gemarkung Breitenbach

Grund der Beschränkung: Ausbau als ländlicher Weg

Art der Beschränkung: Teileinziehung in Form eines

VZ: 274-53	Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
VZ: 262	Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t
ZZ: 1026-38	Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei



Stefanowski
Bürgermeister



Kindertag im Abenteuerland Bröckau

In Bröckau war in diesem Jahr schon am Dienstag, dem 26. Mai, Kindertag.

Pünktlich um 13.30 Uhr kann mit Hupen und Geknatter der kleine grüne Bus des Fuhrunternehmens „Peter Schönlein“ den Hirtenberg hinaufgefahren. Alle Kinder und Erzieher freuten sich auf einen Ausflug zum Erlebnishof der Zirkusfamilie Probst nach Kummer bei Schmölln. Als alle Kinder einen Platz gefunden hatten und die richtige Partymusik eingelegt war, konnte es auch schon losgehen. Bei schönem Wetter durch die grüne Natur verging die Fahrt wie im Flug.

In Kummer angekommen, wurden wir von Frau Probst freundlich empfangen, und sie erzählt, was uns heute alles erwartet. Im Spielgarten vergnügten wir uns beim Trampolinspringen, Hula-Hoop, mit Bällen und stärkten uns beim Picknick. Dann startete die mit Spannung erwartete Zirkusvorführung mit

Haustieren wie einem Esel, Schweinen, Ziegen, einem Hund und Tauben. Besonders hat uns gefallen, dass wir sogar mitmachen durften, und die Stunde verging viel zu schnell. Im Anschluss an das Zirkusprogramm war die Erkundung der Spielscheune angesagt. Das war ein Erlebnis. Alle Kinder durften sich in der Verkleidungsecke, in einer alten Bauernküche und einem Stall tummeln und vieles ausprobieren. Ein Streichelzoo mit Esel, Hasen, Meerschweinchen und kleinen Hunden war der krönende Abschluss unseres Nachmittags auf dem Erlebnishof in Kummer. Uns allen hat dieser Kinderausflug richtig gut gefallen und wir möchten uns bei der Familie Probst und besonders bei der Firma „Peter Schönlein“ für die Organisation und die tolle Busfahrt recht herzlich bedanken.

Ines Tost im Namen des Teams der Kita „Abenteuerland“ in Bröckau



Die Evangelischen Kirchengemeinden Bröckkau und Hohenkirchen laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

Samstag, 18. Juli 2009

17.00 Uhr Gottesdienst zum Steinbruchfest in Bröckkau

Sonntag, 9. August 2009

14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn in Kayna

Eine gesegnete Urlaubszeit wünscht Ihnen

Andrea Lippold

Gemeindepädagogin i. E.

Ev. Pfarramt

Kirchplatz 7

06734 Kayna

Tel.: 03 44 26/2 12 66

Döschwitz



Die Gemeinde Döschwitz beabsichtigt den Verkauf von 4 Wohngrundstücken

Döschwitz OT Gladitz - Schulstraße 49 Flur 8, Flurstück 13/23	insgesamt: 1122 m ²
Döschwitz OT Gladitz - Schulstraße 12 Flur 8, Flurstück 13/18	insgesamt: 612 m ²
Döschwitz OT Gladitz - Luckenauer Straße 41 Flur 8, Flurstück 13/57	insgesamt: 1249 m ²
Döschwitz OT Hollsteitz - Am Park 1 Flur 6, Flurstück 33/73	insgesamt: 410 m ²

Verkauf zum Bodenrichtwert:

9 Euro/m² in Gladitz
11 Euro/m² in Hollsteitz

Interessenten erhalten in der Wohnungsverwaltung/Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15 in 06722 Droyßig sowie in der Gemeindeverwaltung Döschwitz, Luckenauer Straße 48 in 06712 Gladitz weitere Informationen zur Veräußerung.

Sportgemeinschaft „Grün-Weiß“ Döschwitz

Wir gratulieren unseren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag



Wille, Werner	am 03.06.	zum 45. Geburtstag
Klein, Matthias	am 04.06.	zum 24. Geburtstag
Zinke, Frank	am 05.06.	zum 48. Geburtstag
Berk, Tommy	am 05.06.	zum 18. Geburtstag
Schaller, Andreas	am 17.06.	zum 46. Geburtstag
Diener, Thomas	am 22.06.	zum 48. Geburtstag
Walter, Andreas	am 30.06.	zum 17. Geburtstag

Sportwoche der SG „Grün-Weiß“ Döschwitz

Auch in diesem Jahr war unser Pfingstfest ein Höhepunkt im Vereinsleben der SG - Döschwitz. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Sportfreundinnen und Sportfreunden, sowie deren Familien

für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Besonderen Dank gilt der Gemeinde Döschwitz, unserem Bürgermeister Herrn Osang und den Kameraden der Feuerwehr. Bedanken möchten wir uns auch bei unseren zahlreichen Sponsoren für ihre Unterstützung.

Metallbau Kriegel; Familie Körner (aus Kirchsteitz); Familie Popko; Allianz H. Stauch; Fitnessstudio Romahn; Hellweg Leipzig; Bauhaus Grana; ATU Grana; BUJ Hinsche GmbH; Frische Backshop Matz; Alligator GmbH Grana; Möbel SB Halle Grana; Hammer Grana; Metallbau Badzio; Haarstudio Nicole (aus Kretzschau); Obstbau Kirchsteitz; Sparkasse BLK; Apotheke Globus; Aktiv Optik in Globus; Physiotherapie Manuela Scharnowski; Blumenladen G. Schuft (aus Droyßig); Physiotherapie Heike Löscher (aus Droyßig); Automobile Klotz; Weinhaus Zeiße; Zekiwa (aus Döschwitz); Vinothek u. Weinstube Grit Triebe; Autohaus Poser; Getränkequelle Zeitz

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juni 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 135/06/2009

Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Beschluss-Nr.: 136/06/2009

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das Kalenderjahr 2006 (Beitragssatzsatzung) AE Döschwitz

Beschluss-Nr.: 137/06/2009

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das Kalenderjahr 2007 (Beitragssatzsatzung) AE Döschwitz

Beschluss-Nr.: 138/06/2009

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das Kalenderjahr 2007 (Beitragssatzsatzung) AE Gladitz

Beschluss-Nr.: 139/06/2009

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für das Kalenderjahr 2008 (Beitragssatzsatzung) AE Gladitz

4. Gemeindefest der Gemeinde Döschwitz

am 18. Juli 2009
in Gladitz Vereins- und Bürgerhaus

Samstag, den 18. Juli 2009

14.30 Uhr Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus
- Ausstellung des Textilzirkel Gladitz
- Besichtigung der Heimatstube, DDR-Zimmer und Klassenzimmer
- Hüpfburg, Kinderspiele, Wettfahrten mit dem „Dinocar“
- Freiluftkegeln, Luftgewehrschießen
- Zuckerwatte

16.30 Uhr - Schalmeyenplayers Droyßig
20.00 Uhr Tanz mit den „Burgenländern“
22.00 Uhr - Fackelumzug
- Lagerfeuer

Sonntag, 19. Juli 2009

10.00 Uhr Frührschoppen
2. Landschaftslauf der Gemeinde Döschwitz (rund um Gladitz)

Versorgung: Gaststätte „Zur Mühle“ Gladitz



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Döschwitz

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 14.03.2005 und der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 09.05.2005, hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz am 08.06.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2007 wurde für die Abrechnungseinheit Gladitz ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 8.527,25 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 51,93 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung) beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 4.099,05 €.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche des Abrechnungsgebietes beträgt 128.456 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2007 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	-----	= Beitragssatz
Beitragsfläche		
4.099,05 €	-----	= 0,0319101 €/m²
128.456 m²		

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Osang
Bürgermeister

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Döschwitz

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 14.03.2005 und der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 09.05.2005, hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz am 08.06.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2008 wurde für die Abrechnungseinheit Gladitz ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 1.178,08 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 51,93 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung) beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 566,30 €.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche des Abrechnungsgebietes beträgt 128.456 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2008 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	-----	= Beitragssatz
Beitragsfläche		
566,30 €	-----	= 0,0044085 €/m²
128.456 m²		

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Osang
Bürgermeister

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Döschwitz

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 14.03.2005 und der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 09.05.2005, hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz am 08.06.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2007 wurde für die Abrechnungseinheit Döschwitz ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 1.542,60 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 58,46 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung) beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 640,80 €.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche des Abrechnungsgebietes beträgt 136.210 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2007 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	= Beitragssatz

Beitragsfläche	
640,80 €	
-----	= 0,0047045 €/m ²
136.210 m ²	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Osang
Bürgermeister

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Döschwitz

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 14.03.2005 und der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 09.05.2005, hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschwitz am 08.06.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Im Kalenderjahr 2006 wurde für die Abrechnungseinheit Döschwitz ein beitragsfähiger Aufwand in Höhe von 8.098,03 € festgestellt. Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 58,46 % (§ 5 der Straßenausbaubeitragssatzung) beträgt der umlagefähige Anteil für die Beitragspflichtigen 3.363,92 €.

Die gesamte anrechenbare Beitragsfläche des Abrechnungsbereiches beträgt 136.210 m².

Daraus errechnet sich für das Kalenderjahr 2006 folgender Beitragssatz:

Umlagefähiger Aufwand	= Beitragssatz

Beitragsfläche	
3.363,92 €	
-----	= 0,0246966 €/m ²
136.210 m ²	

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Osang
Bürgermeister

Droßdorf



Auf zum 1. Droßdorfer Heimatfest vom 03.07. bis 05.07. 2009

ehemaliges Mühlenfest (an der Schule - neues Gemeindezentrum)

Freitag, 03.07.2009

14.00 Uhr Seniorentreffen mit Kaffee
und Kuchen sowie
Getränkeauschank und Roster

Sonnabend, 04.07.2009

09.00 Uhr FFW Ausscheid mit verschiedenen
Wehren

ab 11.00 Uhr Schießen mit dem Schützenverein
und Fußballturnier

ab 12.00 Uhr Mittagessen
aus der Gulaschkanone, Roster,
Steaks, Getränke und Eis

ab 14.00 Uhr Buntes Programm - Sportmobil,
Schausteller, Markttreiben,
Schnitzer vom HV Droßdorf,
Hüpfburg,
Fahrten mit dem Feuerwehrauto
und Heißluftballon etc.

ab 14.30 Uhr Kaffeezeit - für Kaffee und Kuchen
sorgt der HVD

ab 19.00 Uhr Karibik- & Latin-Abend
Lateinamerikanische & Karibische
Trommelshow

Exit 2 R'nythm - Samba Tanzshow
Discothek & Animation & Karaoke

Sonntag, 05.07.2009

09.00 Uhr Andacht in der Kirche

10.00 Uhr Frühschoppen am Gemeindezentrum

*Herzlich willkommen sagt Ihnen
Ihr Heimatverein Droßdorf e. V.
und Gemeinde Droßdorf*



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- **Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß

Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87,

E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,

Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- **Geschäftsführer:** Marco Müller

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- **Anzeigenannahme:** Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21,

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89-1 15

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Gedenkveranstaltung zum 80. Geburtstag von Oskar Brüsewitz im Gemeindezentrum Droßdorf

Vertreter der Bundesregierung überbringen Grüße der Kanzlerin

Am 30. Mai wäre der ehemalige Pfarrer von Droßdorf - Rippicha Oskar Brüsewitz 80 Jahre alt geworden. Brüsewitz, welcher durch seinen Flammentod am 18. August 1976 vor der Zeitzer Michaeliskirche auch ein Zeichen gegen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit setzte, hatte mit seinem Tod europaweit für Aufsehen gesorgt.

An der Festveranstaltung am Pfingstsonntag im neu erbauten Gemeindezentrum in Droßdorf nahmen neben Vertretern aus Politik, Kirche und ehemaligen Weggefährten des Pfarrers auch Mitglieder der Familie Brüsewitz teil.

Günter Nooke (CDU), Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik, überbrachte Grußworte der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dankte auch im Namen der

Bundesregierung allen, die sich für das Gedenken an Oskar Brüsewitz engagieren.

Droßdorfs Bürgermeister Uwe Kraneis erinnerte an die Zivilcourage des Pfarrers und gab der Überzeugung Ausdruck, dass diese auch in der heutigen Zeit angebracht wäre. Kraneis nannte Brüsewitz eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Landkreises. In jedem Geschichtsbuch über das Ende der DDR und die Wiedervereinigung Deutschlands sind sein Name, Rippicha und Zeitz verankert. Die Festveranstaltung, an der über 200 Gäste teilnahmen, wurde musikalisch umrahmt durch die Musikschule „Anna-Magdalena Bach“ des Burgenlandkreises.

Weitere Fotos zur Festveranstaltung unter <http://drossdorf.dr.funpic.de/html/bruesewitzbilder.htm>



Bürgermeister Uwe Kraneis mit Vertretern der Bundesregierung am Grab von Oskar Brüsewitz



Die Veranstaltung wurde durch Schüler der Musikschule des Burgenlandkreises umrahmt.



Die Plätze im neuen Droßdorfer Gemeindezentrum waren restlos belegt.



Der Bürgermeister Uwe Kraneis sprach zur Eröffnung und zum Abschluss der Festveranstaltung zu den zahlreichen Gästen aus Kirche und Politik.

Grana



Heimat- und Schützenfest 2009 am 25. Juli auf dem Festplatz in Salsitz

Programm

13:00 Uhr Eröffnung durch den Gemeinderat und die Vereinsvorsitzenden
 13:30 Uhr Auftritt der CCW - Wittgendorfer Tanzmäuse
 Ab 14:00 Uhr laden wir alle Senioren/innen ab dem 80. Lebensjahr zu einer Kaffeetafel ein!
 14:00 - 16:00 Uhr Auftritt der Droyßiger Schalmeyenplayer
 16:00 Uhr Chorauftritt der „Zeitzer Lerchen“
 Von 14:00 - 18:00 Uhr lädt der Schützenverein zum Preiskegeln und Preisschießen ein.
 Für das Kinderfest steht eine Hüpfburg bereit, ebenso gibt es Wettspiele, Bastel- und Schminkmöglichkeiten.
 18:00 Uhr Festgottesdienst in der Salsitzer Kirche.
 Ab 19:00 Uhr Discoklänge zum Tanz



Mit diesem Fest nehmen wir Abschied von der Gemeinde Grana.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 Hausbackener Kuchen,
 Deftiges vom Grill, Fischbrötchen, Fettbemme,
 Bier vom Fass, Salsitzer Wein usw. ...



**Der Eintritt ist für alle frei!!
 Wir bitten um eine Spende
 für die Salsitzer Kirche!!**

Sonntag, 26. Juli ab 10:00 Uhr Frühschoppen und Ausklang

Es laden ein: der Gemeinderat Grana Frauenverein Salsitz - Kleinösida Schützenverein Grana e. V. 1990

Die Bürgermeisterin informiert

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Grana findet am 25.08.09 um 19.00 Uhr in der Gaststätte in Mannsdorf statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Just

Einladung zum 12. Kirschfest am 03.04. & 05.07.09 nach Mannsdorf

Am Freitag, den 03.07.09

- 19.00 Uhr Unterhaltung mit Humus-Käse, Milben und sonst noch was Essbaren.
- 20.00 Uhr Tanz für Junggebliebene

Am Sonnabend, den 04.07.09

- 14.00 Uhr Eröffnung mit der Bürgermeisterin, dem Schützenverein Grana 1990 e. V. und dem $\text{H}\text{U}\text{C}\text{C}\text{'07}$
Gastronomische Betreuung:
 Fam. Tresselt und der $\text{H}\text{U}\text{C}\text{C}\text{'07}$
 Kaffee- und Kuchentheke
 Rostbratwurst und Steaks vom Grill
- 14.45 - 16.00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder
- 15.00 - 17.00 Uhr Unterhaltungsmusik von den Erzbengeln Ulklore aus Gera
 Kegel- und Schießwettbewerb mit Preisvergabe (Reh und Hase)
 Ein Falkner stellt seine Tiere vor.
- 17.00 Uhr Marionettentheater
- 20.00 Uhr Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Frank Hübner

Am Sonntag, den 05.07.09

- 10.00 - 13.00 Uhr Kehraus (Frühschoppen)

Es ladet ein das Festkomitee des $\text{H}\text{U}\text{C}\text{C}\text{'07}$



Frauenverein Salsitz-Kleinosida Schützenverein Grana e. V. 1990

„Nur wer Gutes tut, ist gut“

Was es mit diesem Anspruch auf sich hat, erfahren die verehrten Leser und Leserinnen in diesem Bericht über 3 Monate Vereinsarbeit (April bis Juni 2009)

Der April war sonnig - fast so warm wie im Sommer und brachte uns viele schöne Erlebnisse.

Am 9. April weilte eine kleine Delegation zur Neueröffnung der Vinothek in Würchwitz auf dem Weingut Hubertus Triebe. Die Weinkönigin Frau Fliege, Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Vereinen, Verwandte und Freunde freuten sich über den erfolgreichen Neuanfang, gratulierten herzlich und wünschten dem Team um Grit Triebe viel Erfolg.

Am 11. April fuhren viele Vereinsmitglieder nach Würchwitz und kosteten die neuen Weine. Zum Kegelabend am 17. April blieb uns nichts anderes übrig, als erneut Inge Tille zu gratulieren, die wieder den ersten Platz belegte.

Mit 48 Teilnehmern weilten wir am 30. April im Bundestag in

Berlin. Die Stadtrundfahrt, das Gespräch mit dem MdB Roland Claus und die Führung und Erläuterung im Reichstagsgebäude waren interessant und aufschlussreich. Wir bedanken uns bei Frau Binneweiß vom Hauptamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst und bei Katja Bahlmann im Wahlkreisbüro in Naumburg für die hervorragende Organisation. Bei unserer Rückkehr am Abend in Salsitz war der Maibaum schon gesetzt, aber ein kühles Bier und eine Rostbratwurst luden zum Verweilen ein.

Vom 5. - 12. Mai 2009 hatten wir unsere große Fahrt nach Irland und Frankreich. Wir überzeugten uns, dass die Insel den Namen „Grüne Insel“ wirklich verdient.

Die erste Nachtfahrt mit der Fähre von Rotterdam nach ... verlief ohne Probleme. Um vom Festland (Wales) nach Irland zu kommen mussten wir die Schnellfähre benutzen. Da zeigte es sich, dass nicht alle seetüchtig waren. Die Spucktüten kamen zum Einsatz und

auch unser Fördermitglied Peter Möller - ehemals Schiffkoch - kam nicht umhin, die Fische zu füttern.

Wieder an Land und festen Boden unter den Füßen, ging es allen gut und wir begannen unsere Rundfahrt. Dublin - eine großartige Hauptstadt, Adare - das schönste Dorf Irlands, der Ring of Kerry, Muckross House, Blarmey Castle, Wildlife Park, Besuch der Jameson - Whisky - Destillerie, Rock of Castel usw. waren Höhepunkte unserer Rundreise.

Es würde den Rahmen sprengen über alles detailliert zu berichten, aber in der Heimatstube in Salsitz liegen zum Heimatfest am 25. Juli 09 die Fotoberichte von Ilona Zimmermann aus und ein Gedicht von Alfreda Wedmann über den Reiseverlauf.

Krönender Abschluss unserer Fahrt war der leider zu kurze Besuch des Mont Saint Michel in der Normandie in Frankreich. Unser Dank gilt Grit Engel und Jürgen Könnitzer für die sehr gute Organisation, Betreuung

und sichere Fahrt. Für nächstes Jahr planen wir eine Reise nach Warschau und die Masuren.

Bevor wir am 27. Mai unsere reguläre Frauenversammlung wieder durchführen konnten, gab es zwei große Arbeitseinsätze von den Mitgliedern des Frauen- und Schützenvereins, um die Räumlichkeiten nach den Renovierungsarbeiten wieder nutzen zu können.

Wir danken dem Gemeinderat für die große finanzielle Hilfe, den Firmen für die ausgeführten Arbeiten, dem Gemeindearbeiter Horst Kanigs mit seinem Team und allen freiwilligen Helfern beider Vereine.

Zur Neueröffnung am 27. Mai gab es dann viel zu feiern. Geburtstage von 7 Vereinsdamen, Rentenbeginn von Regina Findeis, das war ihr 6. Flashesesekt wert, und 85. Geburtstag von Frau Edith Winkler aus Bayreuth, die nun eine großzügige Spende zukommen ließ.

Da alle Geburtstagskinder immer für geistige Getränke

sorgen, konnten die Sektgläser klingen.

Wir wünschen allen Geburtskindern beste Gesundheit und noch viele schöne Jahre.

Beste Genesungswünsche gehen an Elfrun Klapproth nach Dresden, die nach dem Aufenthalt in der Rehaklinik bald in ihre neue Wohnung, ziehen kann.

Ebenfalls beste Genesungswünsche an Frau Silvia Zimmermann aus dem Gemeindebüro in Grana, mit der Hoffnung, dass diesmal alles besser wird.

Was ist gute Arbeit ohne gute Verpflegung?

Natürlich nicht gut, deshalb „Danke“ an Gerlinde Thiveßen, die zu den Arbeitseinsätzen für das leibliche Wohl sorgte.

Am 6. Juni saßen 30 Teilnehmer früh um 8:00 Uhr im Bus, um eine Tagesreise nach Sitzendorf im Schwarzatal anzutreten. Bis zum Mittagessen in der Pension Bergterrasse hatten wir sehr schönes Wetter. Die handgerührten Thüringer Klöße waren beim Mittagessen das absolute Highlight und mundeten köstlich. Als wir das Lokal verließen fing es an zu regnen. Da unser nächster Programmpunkt das Sitzendorfer Bauernmuseum war, weilten wir wieder im Trockenen. Auf einer Fläche von 800 qm konnten wir altertümliche Fahrzeuge, Maschinen, Traktoren, bäuerlichen Hausrat, komplette Küchen- und Schlafzeimer-einrichtungen bestaunen. Was uns aber besonders beein-

druckte, waren die viele Sprüche, Lebensweisheiten, die in gestickter, gemalter und gedruckter Form die Wände zierten. Das hatte unsere beiden jüngsten Teilnehmerinnen Sarah Fischer und Pia Rudel veranlasst sich mit einem eigenen Spruch ins Gästebuch einzutragen, den ich so gut fand, dass ich ihn als Titel für unseren heutigen Bericht wählte. Da ja Sitzendorf die Wiege des Thüringer Porzellans ist, war natürlich der Besuch der Porzellanmanufaktur der Höhepunkt des Tages.

Seit 1850 wird hier Porzellan hergestellt und ab 1884 waren sie die ersten in der Welt, die die mit Spitze belegten Figuren herstellten. Die Arbeitsgänge zu beobachten war interessant und als wir dann beim gemütlichen Kaffeetrinken jeder eine kleine Mokkatasse als Geschenk erhielten, wird wohl auch dieser Ausflug unvergesslich bleiben. Bei flotter Unterhaltungsmusik erlebten wir einen schönen Nachmittag und anschließend brachte unser Fahrer Henry Kanzler uns gut nachhause.

Am 7. Juni war Europawahl! Drei Mitglieder unseres Vereins, Frau Grete Scharr, Frau Alfreda Wedmann und Herr Lothar Schütze und Frau Steffi Hoffmann und Frau Christel Böttcher aus Salsitz bildeten den Wahlvorstand. Für die gute Mitarbeit möchte ich mich herzlich bedanken und der Wahlvorstand bedankt sich bei Frau Christine Schlesiger für die Ver-

sorgung. Leider war die Wahlbeteiligung gering, obwohl doch in unserer Gemeinde auch viel durch Europamittel geschaffen wurde. Aber das ist wohl vielen nicht bewusst. Man kann nur hoffen, dass bei der nächsten Wahl mehr Bürger ihr freies Wahlrecht nutzen.

Am 9. Juni fuhren wir mit 3 Autos, insgesamt 15 Teilnehmer auf das Hoffest in Gera und erlebten mit der Sängerin Veronika Fischer und dem MdB Bodo Ramelow eine interessante Diskussion über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Ostdeutschlands.

Aufgrund von Aussagen von Bürgern über die Benutzung des Mansdorfer Berges als Rennstrecke für Auto- und Motorradfahrer hatte sich das Ordnungsamtsamt veranlasst gefühlt, diese Aussage zu überprüfen. Die Aussage konnte nicht bestätigt werden, trotzdem finden wir es gut, wenn

sich Bürger über die Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Gedanken machen und mit-helfen wollen, Missstände zu ändern.

Die Freiwillige Feuerwehr Grana - Salsitz feiert in diesem Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum. Der Frauenverein und Schützenverein gratulieren ganz herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Am 17. Juni findet die nächste Frauenversammlung statt. Das Thema „Alles um die Rose“. Die Schützen treffen sich am 24. Juni zum Thema „Vorbereitung des Schützenfestes“.

Gemeinsam laden wir alle Leserinnen und Leser zum Heimat- und Schützenfest nach Salsitz am 25. Juli ein.

Einen schönen Sommer wünschen

Alfreda Wedmann

(Frauenverein)

Günther Nöhring

(Schützenverein)



Kretzschau



Kreisanglerverein „Weiße Elster“ Zeitz e. V.

13. Anglerfest

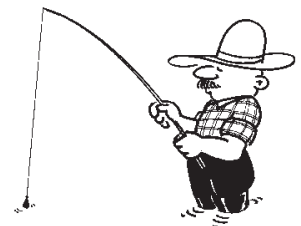
11.07.2009 in Kretzschau am See - Strandterrasse

13.30 Uhr Eröffnung durch Vereinsvorstand
14.30 - 17 Uhr Angeln für Vereinsmitglieder (mit je 1 Rute) sowie Schnupperangeln für Jung und Alt

Weitere Überraschungen: Turnierangeln, Bogenschießen, große Tombola, Schalmeienkapelle Pretsch, Clownine Katrin Weise, Luftballonweitflug, Disco mit DJ Heiko und Feuerwerk auf dem Wasser

Deftiges Speisenangebot: Spanferkel, frisch geräucherte Forelle, Fischbrötchen, Kesselgulasch, Roster u. Steaks

Kreisanglerverein Weiße Elster Zeitz e. V.



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Kretzschau (Beitragsatzsatzung AE Kretzschau 2007)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 03.06.2008 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 05.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2007 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Kretzschau der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	95.725,43 €
Gemeindeanteil = 48,36 %	- 46.292,82 €
50 % der Fördermittel	- 23.418,04 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	26.014,57 €.


Umlagefähiger Aufwand 26.014,57 €

Beitragssatz = $\frac{26.014,57 \text{ €}}{578.399 \text{ m}^2}$

= 0,0449769 €/m²

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bürgermeisterin

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Kretzschau (Beitragsatzsatzung AE Kretzschau 2008)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 03.06.2008 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau am 05.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2008 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Kretzschau der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	186.659,02 €
Gemeindeanteil = 48,36 %	- 90.268,30 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	96.390,72 €.

Umlagefähiger Aufwand 96.390,72 €

Beitragssatz = $\frac{96.390,72 \text{ €}}{578.399 \text{ m}^2}$

= 0,1666509 €/m²

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bürgermeisterin



*Das Ehepaar
**Hans und Jutta
Böhmer**
aus Kretzschau feierten
am 20.06.2009 das
Fest der
**„Goldenen
Hochzeit“.***

*Die Bürgermeisterin gratuliert im Namen
der Gemeinderäte recht herzlich und wünscht
noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.
Kretzschau im Juni 2009*

Schellbach



Der Kinderfestverein Ossig ist ein 1990 gegründeter Verein, der eine lange Tradition des Kinderfestes in Ossig fortsetzt. 1864 verstarb der in Ossig wohnende, an sich sehr arme Maurergeselle Johann Gottlob Rössler. Er hinterließ den Kindern von Ossig 1809 Taler und verfügte, dass für die Kinder jedes Jahr ein Fest veranstaltet wird. Das Geld ist längst alle, aber ein Fest wird ununterbrochen seit nunmehr 145 Jahren gefeiert. Und die Ossiger feiern es gerne, denn für viele Kinder ist es ein Höhepunkt im Jahr, der auch für alle Fortgezogenen ein schöner Grund ist, für kurze Zeit wieder nach Hause zu kommen. Neben der Bedingung, dass zum Kinderfest für alle Kinder

das Essen und Trinken, Spiele und Preise frei sind, verfügte Rössler, dass die jeweiligen Schulanfänger des Jahres einen Blumenstrauß auf seinem Grab niederlegen.

Viele Ossiger sehen in diesen Minuten am Grab sich selber, ihre Kinder und jetzt vielleicht schon ihre Enkelkinder, die diesen Wunsch Rösslers erfüllen wollen. Nicht nur Ossiger Kinder brauchen an diesem Tag mal kein Geld. Alle Kinder werden von uns herzlich eingeladen, an unseren traditionellen Spielen teilzunehmen und tolle Preise zu gewinnen. Wir haben tolle Kinder und eine tolle Jugend in Ossig, für die es sich jedes Jahr wieder lohnt, dieses Fest stattfinden zu lassen.



Droyßiger Nachrichten

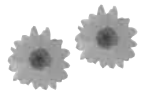
Wir gratulieren zum Geburtstag



Droyßig

Frau Brigitte Röser	am 27.06.	zum 85. Geburtstag
Herr Gerhard Schwiers	am 28.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Moßberg	am 01.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Marianne Krug	am 03.07.	zum 72. Geburtstag
Herr Hans Schlauch	am 03.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Schlag	am 04.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Hübler	am 05.07.	zum 74. Geburtstag
Frau Herta Rydz	am 06.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Rosmarie Selzer	am 08.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Wolfgang Petzold	am 09.07.	zum 79. Geburtstag
Herr Erich Goglin	am 13.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Dieter Gottschild	am 13.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Piotraschke	am 14.07.	zum 74. Geburtstag
Herr Walter Scheibe	am 15.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Geißler	am 16.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Gudrun Czichon	am 18.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Hörig	am 18.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Ingeburg Gluth	am 19.07.	zum 76. Geburtstag
Herr Willy Gentsch	am 23.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Otto Harzer	am 23.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Barbara Nosek	am 24.07.	zum 83. Geburtstag
Frau Anna Lejsek	am 25.07.	zum 83. Geburtstag
Herr Heinz Woschke	am 27.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Reichmann	am 30.07.	zum 77. Geburtstag

Die Droyßiger SG gratuliert recht herzlich



Klaus Hundertmark	am 26.06.	zum 47. Geburtstag
Rocco Schmidt	am 27.06.	zum 36. Geburtstag
Ralph Gumz	am 01.07.	zum 54. Geburtstag
Michael Raatz	am 03.07.	zum 37. Geburtstag
Frank Böhlke	am 05.07.	zum 39. Geburtstag
Heidi Dohndorf	am 07.07.	zum 42. Geburtstag
Erik Schlesiger	am 08.07.	zum 30. Geburtstag
Leon Bauer	am 08.07.	zum 10. Geburtstag
Jens Weisse	am 10.07.	zum 46. Geburtstag
Lukas Theil	am 12.07.	zum 13. Geburtstag
Christof Mutschler	am 14.07.	zum 21. Geburtstag
Christian Röcker	am 14.07.	zum 21. Geburtstag
Klaus Tille	am 15.07.	zum 62. Geburtstag
Tom Schwarz	am 16.07.	zum 12. Geburtstag
Ricardo Siegel	am 16.07.	zum 11. Geburtstag
Sebastian Kleemann	am 16.07.	zum 8. Geburtstag
Christian Rydz	am 17.07.	zum 27. Geburtstag
Thomas Braunert	am 18.07.	zum 51. Geburtstag
Maik Heinrich	am 28.07.	zum 38. Geburtstag

Schweizer Musiker spielen in Hassel schwedische Folklore

Am Sonnabend, dem 11. Juli, gibt es in der romanischen Dorfkirche Hassel ein Konzert der besonderen Art. Um 18 Uhr laden das Schweizer Ehepaar Ueli und Vreni Leuthold mit Harmonium und Geige zu schwedischer Volksmusik ein. Damit erlebt das mehr als 800-jährige Gebäude sein erstes Benefizkonzert.

Die Vorgeschichte begann vor zwei Jahren. Im Sommer 2007 ersteinerte der in der Nähe von Zürich lebende Ueli Leuthold das nicht mehr spielbare Harmonium der Dorfkirche Hassel über das Internetauktionshaus e-bay. Als versiertem Musikinstrumentenbauer gelang es ihm, mit der noch erhaltenen Tastatur samt Register durch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten den ursprünglichen Klang des Harmoniums wiederzuerwecken. Der Kontakt zwischen den Hasslern und dem Schweizer Ehepaar war für beide Seiten ein Gewinn. Während sich die Hassler freuten, dass die schönen Teile des Instrumentes nicht auf dem Müll landeten, begeisterten sich die Schweizer an der romanischen Hassler Dorfkirche.

Regelmäßig führt der Weg der beiden Musiker nach Schweden, wo sie an Folklorefestivals teilnehmen. Das wird auch im Juli so sein. Auf der Fahrt nach Schweden machen die Leutholds in Hassel Station und werden dort ein Konzert mit traditioneller skandinavischer Tanzmusik geben. Walzer, Polka und Schottisch sind in der Musiktradition vieler europäischer Länder verankert. Hambo und Polska dagegen sind Tänze typisch nordischer Prägung. Gemeinsam bilden sie neben anderen das Gerüst der skandinavischen Volksmusik.

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Juli 2009

Mi., den 01.07.

15.00 Uhr Besuch der Bromelien-Boutique
- danach haben wir Sommerpause -
Der Vorstand

Veranstaltungen im August 2009

Mi., den 19.08.

15.00 Uhr Jahreshauptversammlung, hierzu laden wir
alle Vereinsmitglieder herzlich ein

Mi., den 26.08.

15.00 Uhr Wir singen Volkslieder

Sonnabend, den 29.08.

15. 00 Uhr Vereinsfest im Schlosspark bei Kaffee und Kuchen
Es unterhält uns der „Regensburger Leierkastenmann“ Frank Heigl.
Gäste sind herzlich willkommen!!
Der Vorstand

Die Gemeinde informiert

Die Fax-Nummer im Büro des Bürgermeisters hat sich geändert. Sie lautet ab sofort 3 07 98!

Das Bürgerbüro, Markt 6b, erreichen Sie über folgende Fax-Nr.: 3 02 09.

Die E-Mail-Adresse der Gemeindeassistentin, Frau Fredrich lautet: gemeinde.droyssig@t-online.de.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.



Droyßiger Nachrichten

Klangvolle Instrumente wie Geige und Nyckelharpa (Tastengeige) sowie die ausgeprägte Spielweise verleihen dieser Musik ihren unverwechselbaren Ausdruck.



Nun freuen sich die Hassler, Ueli und Vreni als Musikanten zu Gast zu haben. Beide werden schwedische Mitsommeratmosphäre nach Hassel bringen. Der Eintritt für das Konzert ist frei, um eine Spende wird gebeten. Diese Spende möchten die zwei leidenschaftlichen Musiker aus dem Alpenland dem Erhalt der Hassler Dorfkirche zugute kommen lassen.

Im Namen der Hassler Kirchgemeinde Renate Stöhr

Alle Teilnehmer beim Vorlesewettbewerb 2009 (1. - 4. Klasse)



Grundschule Droyßig: Justus Deubel, Leonie Buschner, Lydia Dohndorf und Ricardo Siegel

Grundschule Kretzschau: Carl Robert Eckardt, Annelie Jenkl, Melanie Hemmann und Melanie Schulz

Grundschule Wetterzeube: Juliane Jentsch, Leon Mutschke, Michelle Stoklossa und Julia Schippner

Vom leckeren Spiegelei-Rezept in der Bibliothek

Ja, sie haben richtig gelesen. Denn wie ein Spiegelei noch serviert werden kann, wird in der Geschichte „Eins zu null für Leon“ berichtet. Dies war einer von zwölf ausgesuchten Texten, die beim Vorlesewettbewerb zu hören waren.

In der Gemeindebibliothek trafen sich zum 4. Mal die Lesetalente der ersten bis vierten Klassen der Grundschulen aus Wetterzeube, Kretzschau und Droyßig. Wie in den Jahren zuvor trugen die Mädchen und Jungen zuerst einen selbst gewählten Text aus ihrem Lieblingsbuch vor. Und die Zuhörer, Jurymitglieder und Eltern bekamen Fußballerlebnisse, Piratengeschichten oder andere lustige und spannende Geschichten vorgelesen. Nach einer wohlverdienten Pause ging es in die zweite, entscheidende Runde. Denn nun sollten die Schüler einen unbekannteren Text vortragen.

Der Jury fiel es nicht leicht die besten Leser und somit Lesekönige und -königinnen zu ermitteln, denn alle hatten sich gut vorbereitet und wollten den Titel für ihre Grundschule mit nachhause nehmen.

Im Finale des Vorlesewettbewerbes gewannen folgende Schüler:

1. Klasse: Carl Robert Eckardt
2. Klasse: Leon Mutschke
3. Klasse: Lydia Dohndorf
4. Klasse: Julia Schippner



Ich wünsche allen Lesetalenten weiterhin viel Freude beim Lesen, für die Sommerferien viel Spaß und Erholung und vielleicht sehen wir uns in der Bibliothek wieder.



*Veronika Huhnstock
Bibliothekar*

Die Bibliothek bleibt vom 20. Juli bis 7. August 2009 wegen Urlaub geschlossen.



Droyßiger Nachrichten

Wichtige Termine im Juli 2009

Hausmüll	13.07., 27.07.
Bioabfall	06.07., 20.07.
Gelber Sack	14.07., 28.07.
Blaue Tonne	09.07.

Die Angaben sind ohne Gewähr.

Freiwillige Feuerwehr Droyßig Feuerwehrverein Droyßig e. V.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Am 16. Mai 2009 feierte unsere Freiwillige Feuerwehr Droyßig ihren 100. Geburtstag.



Aus diesem Anlass möchten sich die Kameradinnen und Kameraden sowie die Mitglieder des Feuerwehrverein Droyßig e. V. noch einmal recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Gästen bedanken.

Unser besonderer Dank gilt:

Droyßiger Schalmajenplayers e. V.; Seniorenverein Droyßig e. V.; Volkssolidarität Droyßig e. V.; Reit- und Fahrverein Droyßig e. V.; Schlepperfreunde e. V.; Herrn Udo Hövel; Herrn Helmut Blasel; Grundschule Droyßig; Geflügelzuchtverein Droyßig und Umgebung e. V.; Vg Droyßiger-Zeitler-Forst; Gemeinderat der Gemeinde Droyßig; Feuerwehr Stierstadt

Wir als Wehrleitung der Feuerwehr Droyßig und der Vorstand des Feuerwehrverein Droyßig e. V. möchten aber unsere Feuerwehr- und Vereinsmitglieder nicht vergessen. Sie leisteten sehr viele freiwillige Stunden in Vorbereitung unseres Festes. Dafür noch einmal unser Dank.

Reinhard Wetzler

Vorsitzender

Feuerwehrverein Droyßig e. V.

Veranstaltungen der Volkssolidarität • Ortsgruppe Droyßig •

Begegnungsstätte Wilhelm-Kritzinger-Straße 2a

Juli 2009

Mittwoch, 01.07.	14:00 Uhr	Kegelnachmittag im „Adler“ Klubnachmittag
Montag, 06.07.	14:00 Uhr	Senioren-gymnastik
Mittwoch, 08.07.	14:00 Uhr	Klubnachmittag
Mittwoch, 15.07.	14:00 Uhr	Klubnachmittag
Mittwoch, 22.07.	14:00 Uhr	Klubnachmittag
Mittwoch, 29.07.	14:00 Uhr	Gemeinsames Singen

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Sitzungsprotokoll der Ratssitzung vom 07.05.2009

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder durch die stv. Bürgermeisterin, Frau Salzmann. Allen Gemeinderatsmitgliedern ist die Einladung ordnungsgemäß zugegangen. Der Rat ist in seiner heutigen Zusammensetzung beschlussfähig.

TOP 2

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen ordnungsgemäß zugegangen und wurde einstimmig angenommen.

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates

Das Protokoll vom 25.02.2009 wurde mit 7-0-1 geschlossen; das Protokoll vom 22.04.2009 wurde mit 8-0-0 geschlossen - somit sind beide Protokolle zur Veröffentlichung freigegeben (Schreibfehler - Frau Meinhardt-Alt wurde korrigiert)

TOP 4

Bürgerfragestunde

- keine Bürgeranfragen

TOP 5

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Ausführung: Herr Köhler

Haushaltssatzung

- Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des BLK liegt vor
- die Veröffentlichung ist raus

Sachstand zu Reinigungsleistungen

- Kündigungsfrist ist abgelaufen
- Grundschule - Übernahme VGem. ab 01.01.2010

Flurstücksangelegenheit Apotheke

- konnte terminlich noch nicht eingearbeitet werden

Information zum Sachstand Konjunkturpakete

Ausführung Herr Kind zur Festveranstaltung

Frau Schneider - Sozialausschuss

- Information zu eingegangenen Anträgen von Vereinen
- Gesamtschulkonferenz

Herr Arnold: wie viel Förderung aus dem Konjunkturpaket wird für die Grundschule Droyßig in Aussicht gestellt?

Herr Köhler: ca. 40 - 50 € pro Schüler - entspricht 30 - 35 T€

Herr Arnold: erbitte Sachstand zur Problematik Straße Am Bahnhof - Fa. EST

Herr Köhler:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft
- Fa. EST hat entsprechend B-Plan und deren Festlegungen gebaut
- Anschlussmöglichkeit in die Schloßstraße besteht; jedoch die Fa. EST kann zur Anbindung nicht gezwungen werden
- im B-Plan wurden Regelwerte für durchschnittliche Niederschläge angenommen



Droyßiger Nachrichten

- Fa. EST hat reagiert und zusätzlich zum B-Plan ein Auffangbecken vorgehalten
 - seitens der VGem. keine rechtliche Handhabung
 - nachbarschaftsrechtliche Regelung nur möglich
Herr Arnhold: erwarte Mitteilung/schriftliche Antwort an Familie Gehrt seitens der Verwaltung

Herr Arnhold: wir hatten den Antrag gestellt, seitens der Verwaltung zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten es für den Sportplatz gibt

Herr Köhler: - Bundesfördermittel nicht möglich
 - eine Übersicht über Fördermittel aus Landes- u. Kreissportbund wird vorbereitet

Herr Arnhold: zu Reinigungsleistung
 - heute kommt die Information wegen abgelaufener Kündigungsfristen; diese Aussage war wohl zum Zeitpunkt unserer Antragstellung nicht möglich
 - erbitte Information über zeitnahe Fristen zur nächsten Sitzung

Frau Szymkowiak: hätte gern gewusst, wann Herr Wötzel in welche Rat-sitzung eingeladen wird, zur Thematik Sportplatz

Herr Arnhold: wir sollten doch, was im Protokoll steht auch zeitnah abarbeiten!

TOP 6

Feststellung der Ungültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 17.02.2008

Ausführung: Herr Köhler

- Berufungsantrag gegen das Urteil des VG Halle wurde zurückgewiesen
- Wahl ist als ungültig einzuschätzen
- daraus resultierende Rechtsfolge: Frau Salzmann in Funktion als stellvertretende Bürgermeisterin

Frau Schneider: Ehrenamt wurde geschädigt!

Herr Kuhnert: - Anmahnung zur Beschlussvorlage
 - vermisst sein Urteil; sollte nachgereicht werden!

Herr Arnhold nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt die Wahl zum Bürgermeister vom 17.02.2008 aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Halle und des Beschlusses des Obergerichtes Magdeburg vom 26.02.2009 eine Berufung nicht zuzulassen für ungültig.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	9
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
davon im Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA	1

TOP 7

Aufschieben der Bürgermeisterwahl aufgrund der anstehenden Auflösung und Neubildung der Gemeinde Droyßig zum 01.01.2010

Ausführung: Herr Köhler

- aufgrund der Feststellung der Ungültigkeit der Wahl hat die Kommunalaufsicht in Abstimmung mit dem Mdl LSA erklärt, dass ein Aufschieben der Bürgermeisterwahl möglich ist

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung aufgrund der anstehenden Auflösung der Gemeinde Droyßig und der anstehenden Neubildung der Gemeinde Droyßig (aus den derzeitigen Gemeinden Droyßig und Weißenborn) den Aufschiebungsbeschluss zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Die Wahl des Bürgermeisters der künftigen Gemeinde Droyßig wird am 27.09.2009 stattfinden. (evtl. erforderliche Stichwahl am 11.10.2009)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	10
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Droyßig vom 20.06.2007

Ausführung: Herr Köhler

- solange die Gemeinde Droyßig keinen gewählten Bürgermeister hat, übernimmt die Stellvertretung die Amtsgeschäfte
- ein 2. Stellvertreter macht sich erforderlich

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 20.06.2007.

Die Änderungssatzung ist durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	10
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9

Wahl eines weiteren Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters und Festlegung der Reihenfolge der Vertreterbezugnis

Ausführung: Herr Köhler

- aufgrund der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung ist ein weiterer Stellvertreter zu wählen
- Wahlvorschlag: Herr Luksch

Herr Arnhold: - Mandatsverhältnis von Herrn Luksch prüfen
 - entsprechend § 71 - kein Gemeinderatsmitglied mehr
 - sehr seidene Geschichte

- bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Herr Luksch noch Gemeinderatsmitglied ist

Herr Köhler: Herr Luksch hat sein Mandat nicht zurückgegeben

Herr Arnhold: - ich habe dazu meine Bedenken gegeben;



Droyßiger Nachrichten

- wenn dieser Beschluss rechtsfehlerhaft gefasst werden sollte, werden nachfolgende Beschlüsse ungültig

Herr Köhler: es gibt keine Feststellung über ein Mandatsverzicht des Herrn Luksch

Herr Seckel: ich erwarte einen Vorschlag von Herrn Arnhold

Herr Arnhold: ich schlage keinen vor

Frau Pietsch: das Mandat des Herrn Luksch ruhte während der Bürgermeisteramtzeit

Herr Köhler: offene/oder geheime Wahl eines weiteren Stellvertreters des Bürgermeisters - es wurde kein Antrag gestellt >>> offene Wahl

Vorschlag: stv. Bürgermeister - Herr Luksch

Abstimmung: 7-3-0

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn Luksch als weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Reihenfolge des Vertretungsbefugnis gemäß § 3 Abs. 2 wird wie folgt festgelegt:

Erster stellvertretender Bürgermeister: Herr Luksch
Zweiter stellvertretender Bürgermeister: Frau Salzmann

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	7
Gegenstimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10

Bestimmung von 2 Mitgliedern in die Wahlkommission zur Kommunalwahl am 27.09.2009 der neu zu bildenden Gemeinde Droyßig

Ausführung: Herr Köhler

- Wahlkommission zur Kommunalwahl am 27.09.2009 der neu zu bildenden Gemeinde Droyßig
 - die Wahlkommission besteht aus je zwei Vertretern des Gemeinderates
 - für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen
- Vorschläge: Fr. Schneider, Hr. Luksch, Hr. Arnhold, Hr. Kuhnert

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft nachfolgend aufgeführte Personen in die Wahlkommission

- Herr Luksch**
- Herr Arnhold**

Als Stellvertreter für die oben Genannten werden berufen:

- Frau Schneider**
- Herr Kuhnert**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	10
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11

Bestimmung von 2 Mitgliedern in die Wahlkommission zur Kommunalwahl am 27.09.2009 der neu zu bildenden Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Ausführung: Herr Köhler

- Wahlkommission zur Kommunalwahl am 27.09.2009 der neu zu bildenden Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft nachfolgend aufgeführte Personen in die Wahlkommission

- Herr Luksch**
- Herr Arnhold**

Als Stellvertreter für die oben Genannten werden berufen:

- Frau Schneider**
- Herr Kuhnert**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	10
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12

Bekanntnis zum Erhalt der Sekundarschule Droyßig - Schulentwicklungsplanung

Ausführung: Herr Köhler

- Bekanntnis zum Erhalt der Sekundarschule Droyßig wurde im Gemeinschaftsausschuss einstimmig beschlossen
- es besteht großes Interesse am Schulstandort; die Entscheidung ist aber noch offen

Frau Pietsch: - die Erhaltung des Schulstandortes ist wichtig
 - leider ist kein Vertreter der Sekundarschule zugegen; wie groß ist das Interesse der Schule selber?

Frau

Schneider: setzt sich für den Erhalt der Schule ein

Herr Arnhold: unser Bekanntnis zum Erhalt der Sekundarschule in Trägerschaft des Burgenlandkreises ist richtig und wichtig

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Droyßig beschließt, sich für den Erhalt der Sekundärschule Droyßig im Rahmen seiner Möglichkeiten einzusetzen. Sollte es erforderlich werden, ist der Gemeinderat auch willens, rechtliche Schritte gegen die Schulentwicklungsplanung des Landkreises einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	10 + 1
davon anwesend:	10
Fürstimmen:	10
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13

Anfragen, Anregungen

Endschuldungsprogramm Stark I und Stark II

Herr Arnhold: Prüfung, ob das Programm zur Anwendung kommen kann

Herr Köhler: Antrag an das Innenministerium wurde gestellt; Eingangsbestätigung liegt vor

Herr Arnhold: Antrag an Investitionsbank stellen

- Anzeigenseite -

- Anzeigenseite -

- Anzeigenseite -

Ossiger Kinderfest

Kinderfestverein Ossig e. V. • 06712 Ossig

Festwochenplan für das 145. Kinderfest vom 11.07.2009 bis 19.07.2009

Sonnabend, 11.07.2009

14.30 Uhr Bambini-Fußballspiel Sportplatz Ossig
1. FC Zeitz G-Jugend gegen SV Kraftsdorf
Preis-Torwandschießen
Volleyballspiel

Sonntag, 12.07.2009

10.00 Uhr Gottesdienst zum Kinderfest in der Kirche
14.30 Uhr Kindersportfest
mit Roller- und Fahrradrennen
Kinder- und Erwachsenensportspielen,
Tauziehen
17.00 Uhr Fußballspiel Ossig sen. - Ossig jun.

Montag, 13.07.2009

19.00 Uhr Festhalle Ossig
Volksmusikabend mit Eberhard Hertel

Dienstag, 14.07.2009

16.00 Uhr Cowboy-Fest für Kinder und Erwachsene
mit Lagerfeuer ... Sportplatz Ossig

Mittwoch, 15.07.2009

16.30 Uhr Trommelworkshop für Kinder
mit Mario Pacholski/Festhalle Ossig
19.00 Uhr Öffentliche Probe der „Agataler“
und dem Männerchor „Harmonie“ Kayna

Freitag, 17.07.09

20.30 Uhr Fackelumzug mit den Agatalern
Höhenfeuer mit der Schalmeiengruppe
Droyßig Disco mit „Freunde der Nacht“

Sonnabend, 18.07.2009

13.30 Uhr Umzug durch Ossig mit
den „Agatalern“ und der „Waldschratband“
Festrede am Grab J. G. Rösslers
anschl. Kinderfest mit Bogenschießen,
Glücksrad, Hau den Lucas, Wurftaube,
Kletterstange, Hüpfburg, einem Clown,
Tanz des Bergisdorfer Karnevalsvereins,
Kinderschminken, Kaffeemusik,
Preisschießen und Preis Kegeln
Kaffee und Kuchen, Zuckerwatte.....
20.00 Uhr Tanz mit der“ Cocktailband „ aus Altenburg

Sonntag, 19.07.2009

ab 7.00 Uhr Musikalisches Wecken mit den „Agatalern“
anschließend Frührschoppen

Sonnabend, 22.08.2009

19.00 Uhr Nachwasch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Ossig.

Kto.-Nr. 92 649
BLZ 800 636 78
Volks- u. Raiffeisenbank Zeitz e. G.



Wernigerode bunte Stadt am Harz

Unsere mittlerweile 13. Vereinsfahrt fand vom 15. - 17.05.2009 nach Wernigerode statt.

Pünktlich 12.00 Uhr ging es ab Schellbach Richtung Wernigerode.

Nach einer Odyssee durch den Harz, wobei wir Braunlage und andere schöne Harzorte kennen lernten, kamen wir wohlbehalten in Wernigerode an. Gleich am selben Tag fand um 17.00 Uhr eine Brauereiführung, in der Hasseröder Brauerei statt, an der ein Großteil der Mitglieder teilnahm.

Dabei wurde uns viel Wissenswertes über die Bierherstellung mitgeteilt.

Nach einem zünftigen Imbiss mit Harzer Spezialitäten und natürlich Hasseröder Bier, ging es wieder zurück nach Wernigerode in das Hotel „Erbprinzenpalais“, wo wir unsere geräumigen und sehr schönen Zimmer in Besitz nahmen.

Am selben Abend fand noch eine Nachtwächterführung in der Altstadt von Wernigerode statt, in dem der Nachtwächter im historischen Kostüm uns viele Gebäude und Begebenheiten aus vergangener Zeit näher brachte.

Nach einem gemütlichen Ausklang des Tages und einer geruhsamen Nacht, konnte der nächste Tag, nach dem Frühstück, mit einer Rathausführung beginnen.

Wiederum im historischen Kostüm führte uns der Baumeister Hilleborch durch das alte Gemäuer und wir erfuhren allerlei Wissenswertes.

Außerdem konnten einige Paare, die den Bund fürs Leben geschlossen bewundert werden. Es blieb auch noch genügend Zeit, um den Marktplatz und die kleinen Gässchen zu erkunden.

Ab 11.00 Uhr teilte sich unsere Gruppe, ein Teil fuhr mit der Brockenbahn auf den höchsten Berg des Harzes (1.142 m), wo sie bei schönem Wetter eine wunderbare Sicht in die Umgebung hatten.

Eine kleine Gruppe fuhr mit dem Kremserwagen in Richtung Schloss und besichtigte das alte Gemäuer.

Danach ging es mit der Harzer Bimmelbahn zu einer Stadtrundfahrt.

Am Abend wurde der Tag durch ein Rittermahl mit Unterhaltung und mittelalterlicher Musik und viel Witz abgeschlossen.

Am Sonntag fuhren wir in Richtung Rübeland, nach einer kräftigen Stärkung bekamen wir Einblick in die Entstehung von Stalaktiten und Stalaktiten und die Entdeckung der Baumannshöhle.

Danach ging es wieder gen Heimat, wo wir wohlbehalten ankamen.

Dieser Ausflug war wieder einmal hervorragend organisiert und sehr gelungen.

Wir werden die bunten Fachwerkhäuser und kleinen Gässchen noch lange in Erinnerung behalten und können jedem einen Ausflug nach Wernigerode empfehlen.

Dafür möchten wir uns bei Peggy Sieg für die Mühen im Namen des Vorstandes und aller Mitreisender recht herzlich bedanken.

Der Vorstand

Gemeinde Schellbach

Aufgrund eines redaktionellen Versehens war der Auslegungsvermerk für die Anlagen 1 - 3 der 1. Änderungsatzung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schellbach im Forstkurier vom 29.05.2009 nicht direkt unter dem Satzungstext der Änderung abgedruckt, sondern irrtümlich unter einer anderen Satzung.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, wird die Änderungsatzung und der Auslegungsvermerk hier noch einmal komplett abgedruckt.

1. Änderung der Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schellbach (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach in seiner Sitzung am 23.04.09 folgende 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung vom 17.05.2000 beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Billigkeitsmaßnahmen erhält folgende neue Fassung:

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung i. d. F. der Bek. vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die durchschnittliche Grundstücksfläche der Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden beträgt 1.797 m².

(3) Übergroße Grundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, sind nur begrenzt heranzuziehen. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von 1.797 m² liegt, deren Grundstücksfläche also 2.336 m² (= 130 % der Durchschnittsfläche) oder mehr beträgt.

(4) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke nach Absatz 3 wird wie folgt vorgenommen:

- a) bis 2.336 m² mit der gesamten Grundstücksfläche
- b) darüber hinaus wird die restliche Grundstücksfläche nur noch mit 30 % herangezogen.

Der dadurch entstehende Beitragsausfall geht zu Lasten der Gemeinde.

(5) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen nach § 13a KAG LSA.

Die Anlagen 1 bis 3 (Abrechnungseinheiten Schellbach, Lonzig, Ossig) werden geändert.

Sh. Anlage

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schellbach, den 23.04.2009




Hähnlein
Bürgermeister

Gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schellbach können bekannt zu machende Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen ersatzweise durch Auslegung bekannt gemacht werden.

Die Anlagen 1 bis 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schellbach werden durch Auslegung bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 29.06.2009 bis 13.07.2009 im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeiter Forst, Zeitzer Str. 15 in 06722 Droyßig, Zimmer 204, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 - 16 Uhr
Dienstag	8 - 18 Uhr
Freitag	8 - 11 Uhr

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Schellbach (Beitragssatzsatzung AE Schellbach 2005)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 17.05.2000 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach am 20.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1

Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2005 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Schellbach der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	975,55 €
Gemeindeanteil = 50 %	- 487,78 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	487,77 €.

$$\begin{aligned} \text{Umlagefähiger Aufwand} & 487,77 \text{ €} \\ \text{Beitragssatz} = \frac{\text{Umlagefähiger Aufwand}}{\text{Gesamte Beitragsfläche}} & \frac{487,77 \text{ €}}{118.494 \text{ m}^2} \\ & = 0,0041164 \text{ €/m}^2 \end{aligned}$$

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Bürgermeister



Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Schellbach (Beitragssatzsatzung AE Schellbach 2006)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 17.05.2000 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach am 20.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1 Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2006 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Schellbach der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	2.052,58 €
Gemeindeanteil = 50 %	- 1.026,29 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	1.026,29 €
Umlagefähiger Aufwand	1.026,29 €
Beitragssatz =	-----
Gesamte Beitragsfläche	118.494 m ²
	= 0,0086611 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Schellbach (Beitragssatzsatzung AE Schellbach 2007)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 17.05.2000 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach am 20.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1

Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2007 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Schellbach der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	0,00 €
Gemeindeanteil = 50 %	- 0,00 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	0,00 €.
Umlagefähiger Aufwand	0,00 €
Beitragssatz =	-----
Gesamte Beitragsfläche	118.494 m ²
	= 0,00 €/m ²

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Schellbach (Beitragssatzsatzung AE Schellbach 2008)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 17.05.2000 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach am 20.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1

Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2008 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Schellbach der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	2.396,05 €
Gemeindeanteil = 50 %	- 1.198,03 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	1.198,02 €
Umlagefähiger Aufwand	1.198,02 €
Beitragssatz =	-----
Gesamte Beitragsfläche	118.494 m ²
	= 0,0101104 €/m ²

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Schellbach (Beitragssatzsatzung AE Lonzig 2005)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 17.05.2000 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach am 20.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

§ 1

Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2005 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Lonzig der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	3.049,88 €
Gemeindeanteil = 50 %	- 1.524,94 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	1.524,94 €.
Umlagefähiger Aufwand	1.524,94 €
Beitragssatz =	-----
Gesamte Beitragsfläche	101.030 m ²
	= 0,0150939 €/m ²

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Schellbach (Beitragssatzsatzung AE Lonzig 2006)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 17.05.2000 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach am 20.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

**§ 1
Beitragssatz**

Für das Kalenderjahr 2006 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Lonzig der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	1.983,05 €
Gemeindeanteil = 50 %	- 991,53 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	991,52 €.

$$\text{Beitragssatz} = \frac{\text{Umlagefähiger Aufwand } 991,52 \text{ €}}{\text{Gesamte Beitragsfläche } 101.030 \text{ m}^2} = 0,0098141 \text{ €/m}^2$$

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister

Satzung über die gesonderte Festlegung des Beitragssatzes

für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Schellbach (Beitragssatzsatzung AE Lonzig 2007)

Gemäß § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406) in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge vom 17.05.2000 in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schellbach am 20.05.2009 folgende Beitragssatzsatzung beschlossen.

**§ 1
Beitragssatz**

Für das Kalenderjahr 2007 ermittelt sich in der Abrechnungseinheit Lonzig der Beitragssatz wie folgt:

beitragsfähiger Aufwand	1.216,60 €
Gemeindeanteil = 50 %	- 608,30 €
umlagefähiger Anteil für Beitragspflichtige	608,30 €.

$$\text{Beitragssatz} = \frac{\text{Umlagefähiger Aufwand } 608,30 \text{ €}}{\text{Gesamte Beitragsfläche } 101.030 \text{ m}^2} = 0,0060210 \text{ €/m}^2$$

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.




Bürgermeister



Die Gemeinde Weißenborn bedankt sich bei den Wahlhelfern:

Dietmar Funke
Thomas Kalinowski
Katja Bahlmann
Iris Schleife
Kathrin PreiBer

und für die Bereitschaft am 07. Juni 09 zur Europawahl mitzuwirken. Auch zur Bundestagswahl und den Kommunalwahlen am 27.09.2009 suchen wir wieder Wahlhelfer. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde Weißenborn.
Wötzel
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Weißenborn

1. Haushaltssatzung
Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn in der Sitzung am 10.03.09 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	257.900,00 Euro
in den Ausgaben auf	364.100,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	39.300,00 Euro
in den Ausgaben auf	39.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 154.700,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 376 v. H.
 2. Gewerbesteuer 400 v. H.
- Weißborn, 10.03.09

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98, 99, 100 Abs. 2 und 102 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 08.06.09 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94, Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 29.06.09 bis 10.07.09 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der VGem Droyßiger-Zeiter Forst in Droyßig, Zimmer 223 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Weißborn, 10.06.09



Bürgermeister




Bürgermeister



Wetterzeube



Ziegenhoffest

Sonntag, 5. Juli, 11 - 18 Uhr



Marktstände von Handwerkern:

Holz, Filz, Ton, Wolle,

Marktstände von Produzenten:

Wein, Fisch, Honig, Marmeladen,
Fleisch und Ziegenkäse (logisch)

Mitmachen oder Genießen:

Spinnerei, Filzerei, Clownerei, Märchen-Lesung, Ziegenhofführung, Ponyreiten, Tanzboden

Auf der Bühne:

Musicaldarbietung,

Lesung und

TRIO ENFIERRADO

Tango argentino live

Mit Tanzboden zum Tanzen!!!

Ziegenhof Schleckweda
Elsterstr. 4, 06722 Wetterzeube
Tel: 03 66 93/2 27 47
www.ziegenhof-schleckweda.de

Gemeinde Wetterzeube
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht der Teileinziehung einer Straße (Beschränkung)

Im Zuge des Ausbaues des Weges im Bereich Trebnitz zur Landesgrenze Thüringen im Rahmen des „Ländlichen Wegebauprogrammes“ soll dieser Weg für bestimmte Benutzerkreise beschränkt werden.

Bezeichnung der Straße: Weg im Bereich Trebnitz bis zur Landesgrenze Thüringen

Lage der Straße: Flur 11 Flurstück 123

Grund der Beschränkung: Ausbau als ländlicher Weg

Art der Beschränkung: Teileinziehung in Form eines

VZ: 260 Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträdern, Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge

ZZ: 1026-36 Landwirtschaftlicher Verkehr frei

Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Wetterzeube
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht der Teileinziehung einer Straße (Beschränkung)

Im Zuge des Ausbaues des Verbindungsweges OL Pötewitz zur Mückenschenke im Rahmen des „Ländlichen Wegebauprogrammes“ soll dieser Weg für bestimmte Benutzerkreise beschränkt werden.

Bezeichnung der Straße: Verbindungsweg OL Pötewitz zur Mückenschenke

Lage der Straße: Flur 8 Flurstück 47

Flur 9 Flurstücke 17 und 90/18

Grund der Beschränkung: Ausbau als ländlicher Weg

Art der Beschränkung: Teileinziehung in Form eines

VZ: 274-53 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

VZ: 262 Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t

ZZ: 1026-36 Landwirtschaftlicher Verkehr frei

Jacob
Bürgermeister

„Glück zu!“ oder „Alles fließt!“, sagt der Müller

Diesen Gruß und diesen Ausspruch pflegte man seit dem 15. Jahrhundert auch in Wetterzeube, denn soweit reicht die belegbare Geschichte der einst den Wettinern und seit 1528 zur Herrschaft Droyßig gehörigen Herrschaftlichen Mühle Podebuls - Wetterzeube zurück. Der Betrieb der alten Mühle wurde 1907 mit dem Bau des Elektrizitätswerkes und des neuen Mühlenbetriebes eingestellt, der wiederum 1972 zwangsverstaatlicht im VEB Saalemühlen Bernburg unterging.

Die Geschichte der Mühlen, ob Wasser- oder Windmühlen, hatte ihren Ausgangspunkt im Mahl- oder Mühlstein neben

Poch- und Schlagwerkzeugen (ca. 350 v. Chr.).

Wesentlich früher kannte man das Getreide, das vor etwa 7000 Jahren von Asien nach Europa kam. Gerste und Weizen nutzten die Menschen, während Roggen und Hafer lange Zeit als Unkraut galten.

Heute zählen auch Reis, Mais, Hirse und Buchweizen zu den Getreidearten. Sie sind Ausgangsstoffe für Brot, Kuchen, Nudeln, Puddingpulver, Puffreis und Whisky. Weit über hundert Erzeugnisse werden aus den Getreidesorten Weizen, Roggen, Hafer und Gerste hergestellt. Beinahe ohne Pause wird irgend-

wo auf der Erde Getreide geerntet.

Die Spuren des Mahlsteines verlieren sich in der Vorgeschichte der Menschheit.

Zahlreiche Legenden um den Mahlstein untermauern seine Bedeutung für die Menschheit.

Es ist fast ein Menschenleben her, seitdem sich die Wasserräder und Flügelkreuze aufhörten zu drehen. Damit endete ein bedeutendes Kapitel menschlicher Genialität, gilt doch die Mühle als älteste Maschine.

Der Umgang mit diesen technischen Errungenschaften der

Menschheitsgeschichte, selbst in der jüngsten Vergangenheit, auch in Wetterzeube, zeigt, dass die Verluste nicht ernsthaft registriert werden.

Ebenso wie der Mahlstein zur Mühle gehörte, war es in alter Zeit der Esel, der dem Müller die Arbeit erleichterte. Und es ist kein Zufall, dass auf der Mühle liegendes Schankrecht in Wetterzeube in der Schänke „Zum grauen Esel“ ausgeübt wurde. Aus dieser Zeit stammt wohl auch der Ausspruch „Wenn Arbeit reich machen würde, wäre der Esel reicher als der Müller“. In diesem Sinne „Glück zu“.

Heimatverein
Wetterzeube e. V.

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Burgenlandkreis
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Naumburg, den 03.06.2009

Bekanntmachung

Neubau einer Brücke über die Elster bei Wetterzeube Hier: Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken

Der Burgenlandkreis beabsichtigt, in der Gemeinde Wetterzeube zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken ab Juni 2009 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar

Vermessungsarbeiten

Folgende Grundstücke sind betroffen

Flur	Flurstück	Gemarkung
1.	1 89/1	Wetterzeube
2.	1 124/1	Wetterzeube
3.	6 217/10	Wetterzeube
4.	1 443/88	Wetterzeube
5.	1 444/89	Wetterzeube
6.	6 2	Wetterzeube

Da die geplanten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 36 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG

LSA) als Grundstücksberechtigter verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte des Burgenlandkreises durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung des geplanten Brückenneubaus entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Duldungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.



Harri Reiche
Landrat

Wittgendorf

Kindertag in der Kita „Regenbogen“ Großpörthen

- Wenn Mutti früh zur Arbeit geht, da bleibe ich Zuhause, ich bind mir eine Schürze um und häng die Wäsche auf. Und bei uns können das auch die Jungen schon super. Und nach der Arbeit im Stall und auf dem Feld müssen natürlich die Gummistiefel und die Schubkarre wieder weggeräumt werden.

Na, wer ist der schnellste?! Eine kleine Erfrischung zwischen-

durch, - aber wie kommen die Würmer in den Saft? Zum Abschluss wurde es dann eine echt spritzige Veranstaltung. Mit Wasserspritzen und nassen Schwämmen konnte jeder seine Geschicklichkeit testen. Beim Umzug durch das Dorf haben wir gezeigt, dass man nicht nur Männertag gut feiern kann. -

Kerstin Heilmann
Elternvertreter



Geburtstage

*Die Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes und
die Bürgermeister gratulieren
ihren Jubilaren recht herzlich
zum Geburtstag und wünschen
beste Gesundheit*



Bergisdorf

Herrn Peter Schneider am 09.07. zum 82. Geburtstag
Frau Sonja Häselbarth am 24.07. zum 73. Geburtstag

Breitenbach

Frau Ilse Schatte am 29.06. zum 78. Geburtstag
Herrn Joachim Hennicke am 02.07. zum 79. Geburtstag
Frau Gertrud Weitze am 07.07. zum 75. Geburtstag
Frau Margot Hackel am 17.07. zum 81. Geburtstag

Bröckau

Frau Gisela Sommermeyer am 05.07. zum 70. Geburtstag
Herrn Erich Gerth am 06.07. zum 81. Geburtstag
Herrn Siegfried Schneider am 11.07. zum 73. Geburtstag
Frau Rothe Margarete am 12.07. zum 87. Geburtstag
Frau Hildegard Schröder am 20.07. zum 79. Geburtstag
Herrn Erich Kruschke am 24.07. zum 89. Geburtstag

Döschwitz

Frau Ursula Fritsche am 26.06. zum 84. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Wilde am 04.07. zum 71. Geburtstag
Herrn Albrecht Todte am 05.07. zum 71. Geburtstag
Frau Magda Schellbach am 11.07. zum 79. Geburtstag
Herrn Henry Mahlkecht am 13.07. zum 80. Geburtstag
Frau Ingeborg Rosenberg am 14.07. zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Breuninger am 16.07. zum 72. Geburtstag
Herrn Helmut Lindner am 16.07. zum 82. Geburtstag
Frau Erika Gottschling am 22.07. zum 76. Geburtstag
Frau Christa Rothe am 23.07. zum 75. Geburtstag

Droßdorf

Frau Hannelore Sill am 13.07. zum 72. Geburtstag
Frau Elly Böhme am 13.07. zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Heier am 18.07. zum 81. Geburtstag
Frau Inge Wesser am 22.07. zum 71. Geburtstag
Frau Brunhilde Junghanns am 27.07. zum 70. Geburtstag
Frau Maria Wesser am 29.07. zum 88. Geburtstag

Grana

Herrn Kurt Gebert am 29.06. zum 70. Geburtstag
Frau Elfrun Brummer am 05.07. zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Hoffmann am 06.07. zum 75. Geburtstag
Frau Hiltrud Marter am 10.07. zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Kroke am 11.07. zum 72. Geburtstag
Herrn Erhard Pfau am 13.07. zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Kohn am 15.07. zum 84. Geburtstag
Frau Inge Tille am 18.07. zum 77. Geburtstag
Herrn Siegfried Kallies am 22.07. zum 71. Geburtstag
Herrn Wolfgang Böttcher am 22.07. zum 74. Geburtstag
Herrn Heinz Szyszka am 22.07. zum 71. Geburtstag
Herrn Klaus Meier am 23.07. zum 72. Geburtstag
Frau Martha Zorn am 26.07. zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Hemmann am 28.07. zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Zirm am 30.07. zum 71. Geburtstag

Haynsburg

Herrn Günter Eberlein am 26.06. zum 74. Geburtstag
Herrn Erich Zemitzsch am 03.07. zum 82. Geburtstag
Herrn Klaus Schierig am 10.07. zum 81. Geburtstag
Frau Hertha Wamser am 17.07. zum 82. Geburtstag
Frau Margot Gruner am 20.07. zum 85. Geburtstag
Frau Annedora Sängner am 23.07. zum 80. Geburtstag

Heuckewalde

Herrn Helmut Schellbach am 28.06. zum 86. Geburtstag
Frau Gisela Werner am 03.07. zum 82. Geburtstag

Kretzschau

Frau Renate Lodyga am 27.06. zum 79. Geburtstag
Herrn Siegfried Federbusch am 29.06. zum 83. Geburtstag
Frau Alice Jakob am 30.06. zum 74. Geburtstag
Herrn Richard Klein am 01.07. zum 90. Geburtstag
Frau Jadwiga Lange am 02.07. zum 76. Geburtstag
Frau Irene Straube am 03.07. zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Lange am 03.07. zum 82. Geburtstag
Frau Emmi Dobierzin am 04.07. zum 89. Geburtstag
Frau Annelies Rose am 04.07. zum 92. Geburtstag
Herrn Lothar Pilz am 05.07. zum 71. Geburtstag
Frau Ingrid Zehmisch am 05.07. zum 78. Geburtstag
Frau Renate Schwarze am 09.07. zum 84. Geburtstag
Frau Gertraud Köhler am 10.07. zum 88. Geburtstag
Frau Emmy Martin am 11.07. zum 88. Geburtstag
Herrn Emil Richter am 12.07. zum 94. Geburtstag
Frau Käthe Märker am 15.07. zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Pfeifer am 19.07. zum 86. Geburtstag
Frau Elsbeth Dieterich am 20.07. zum 83. Geburtstag
Herrn Konrad Friedrich am 20.07. zum 74. Geburtstag
Frau Thea Mühlmann am 20.07. zum 77. Geburtstag
Frau Johanna Nief am 21.07. zum 82. Geburtstag
Frau Elisabeth Wandt am 22.07. zum 87. Geburtstag
Herrn Karl Heinz Zaeske am 24.07. zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Geißler am 25.07. zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Herrning am 26.07. zum 72. Geburtstag
Frau Irmgard Sternitzky am 26.07. zum 70. Geburtstag
Frau Ely Freyer am 28.07. zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Lamprecht am 28.07. zum 88. Geburtstag

Schellbach

Herrn Karl-Heinz Hirsch am 02.07. zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Lüders am 05.07. zum 85. Geburtstag
Frau Isabella Haubenreißer am 14.07. zum 82. Geburtstag
Frau Lotte Jurr am 15.07. zum 84. Geburtstag
Herrn Arthur Eibl am 28.07. zum 83. Geburtstag

Weißenborn

Frau Dora Wiedenbruch am 30.06. zum 80. Geburtstag
Frau Christa Rosick am 11.07. zum 84. Geburtstag

Wetterzeube

Herrn Gerhard Bauer am 26.06. zum 80. Geburtstag
Frau Renate Kröber am 28.06. zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Kluge am 01.07. zum 83. Geburtstag
Herrn Horst Panzer am 02.07. zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Haberzettl am 07.07. zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Lihs am 08.07. zum 75. Geburtstag
Frau Theodora Noack am 10.07. zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Kühn am 12.07. zum 79. Geburtstag
Frau Irene Haberzettel am 14.07. zum 71. Geburtstag
Frau Irmgard Schmeißer am 18.07. zum 83. Geburtstag
Herrn Manfred Rosenberg am 18.07. zum 78. Geburtstag
Frau Edeltraud Dohnt am 23.07. zum 73. Geburtstag

Herrn Hans-Christoph Kretschmer am 23.07. zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Österreicher am 27.07. zum 72. Geburtstag
Frau Gertrud Strauß am 27.07. zum 79. Geburtstag
Frau Lieselotte Böttcher am 29.07. zum 88. Geburtstag
Herrn Fritz Theil am 29.07. zum 84. Geburtstag

Wittendorf

Frau Liane Albrecht am 01.07. zum 76. Geburtstag
Frau Gertraud Abel am 09.07. zum 84. Geburtstag
Frau Ella Kipping am 07.07. zum 81. Geburtstag
Herrn Joachim Müller am 14.07. zum 74. Geburtstag
Herrn Fritz Gerth am 17.07. zum 73. Geburtstag
Frau Hildegard Grimm am 18.07. zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Rehnert am 19.07. zum 71. Geburtstag
Frau Elsbeth Dörfer am 20.07. zum 71. Geburtstag
Frau Liane Heilmann am 23.07. zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Dietze am 25.07. zum 77. Geburtstag